

Staatsanwälten in den Bezirken helfen, das Prinzip der persönlichen Erziehung der Kader noch stärker durchzusetzen.

Es sind die Kader, die alles entscheiden. Ihrer Entwicklung und Erziehung gilt daher die größte Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt deshalb hat das 4. Plenum auch den körperlichen Arbeitseinsatz für die Staatsfunktionäre beschlossen. In der gesamten Staatsanwaltschaft ist dies mit großer Begeisterung aufgegriffen worden. Aus der Obersten Staatsanwaltschaft leisten noch in diesem Jahr 20 Staatsanwälte einen Monat lang körperliche Arbeit. In den Bezirken sieht es nicht anders aus. Alle Staatsanwälte wissen: Dabei werden sie Arbeiter und nicht Staatsanwälte sein. Sie werden aus ihrer Sachkenntnis heraus während der Arbeit vorhandene Mängel feststellen und ihre Beseitigung mit den Mitteln anstreben und erreichen, die jedem Arbeiter zur Ver-

füngung stehen. Dabei versteht es sich von selbst, daß sich z. B. die Staatsanwälte als Arbeiter in den Betrieben um die gesellschaftliche Erziehung mit großer Initiative kümmern werden. Es versteht sich ebenso von selbst, daß die Staatsanwälte im Landeinsatz die Propagierung des LPG-Rechts als ihre Hauptaufgabe ansehen werden. — Aber das alles tun sie als Arbeiter.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Was wir in Erfüllung der Aufgaben, die uns der V. Parteitag stellte, geleistet haben, das haben wir mit ständiger Hilfe und Anleitung der zentralen Parteiführung geleistet. Die Partei wird uns auch helfen, die noch vorhandenen Mängel in unserer Arbeit zu überwinden, denn die gewaltigen Aufgaben, die die Vollendung des sozialistischen Aufbaus, die sozialistische Umwälzung auf allen Gebieten stellt, können nur unter Führung der Partei der Arbeiterklasse erfüllt werden.

Über die völkerrechtlichen Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland

Von GREGOR SCHIRMER,

wiss. Aspirant am Institut für Staats- und Rechtslehre der Humboldt-Universität Berlin

Der nachstehende Beitrag ist ein Auszug aus einer Arbeit des Verfassers, die im Märzheft der Zeitschrift „Staat und Recht“ erscheinen wird.

D. Red.

Das Wesen des demokratischen Friedens

Der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrages¹ ist eine Anwendung der Leninschen Lehre vom demokratischen Frieden unter unseren heutigen Bedingungen.

Friedensverträge zwischen imperialistischen Staaten waren niemals etwas anderes als die juristische Widerspiegelung und Verankerung des neuen, bereits vor dem Krieg und während seines Verlaufs veränderten Kräfteverhältnisses zwischen den Staaten. Diese These, die — ganz im Gegensatz zu den üblichen Beteuerungen, man wolle einen „gerechten“, „dauerhaften“ oder gar „ewigen“ Frieden schließen^{2 3} — allein der historischen Wahrheit entspricht, wurde von Lenin bereits während des imperialistischen ersten Weltkrieges entwickelt. Schon Anfang 1916 schrieb Lenin:

„Wie ein jeder Krieg nur eine Fortsetzung mit Gewaltmitteln derjenigen Politik bildet, welche von den kriegführenden Staaten und ihren herrschenden Klassen lange Jahre, ja manchmal Jahrzehnte vor dem Krieg geführt wurde, so kann auch der einen jeden Krieg abschließende Friede nur eine Registrierung und schriftliche Festlegung der tatsächlichen Machtverschiebungen sein, die im Verlaufe und im Ergebnis des Krieges erreicht wurden.“⁴

Ein Krieg wurde ja gerade deshalb geführt, weil sich infolge der Ungleichmäßigkeit der Entwicklung im Kapitalismus tiefgreifende Veränderungen des Kräfteverhältnisses der kapitalistischen Staaten vollzogen hatten, die alten Einflusssphären und territorialen Einteilungen samt ihren juristischen Reflexen, den völkerrechtlichen Verträgen, nicht mehr diesen neuen Kräfteverhältnissen entsprachen, die herrschenden Klassen der kapitalistischen Länder um der Erlangung größtmöglichen Profits willen also gezwungen waren, ihre ökonomischen und politischen Beziehungen ihren tatsächlichen oder eingebildeten Kräften anzupassen. Dafür konnte es aber kein anderes Mittel geben „als Krisen in der Industrie und Kriege in der Politik“⁴. Somit war das Ziel des Krieges nicht die Herstellung eines „gerechten“, sondern eines für die herrschenden Klassen der Siegerländer günstigen Friedens. Die Friedensverträge waren beherrscht vom Prinzip der Einteilung der Länder in Besiegte und Sieger, vom Prinzip der rigorosen Ausnutzung der schwachen Position des Besiegten durch den Sieger, um ihm versklavende Bedingungen aufzupressen. Das Ausmaß der Versklavung entsprach dem

¹ Veröffentlicht in „Neues Deutschland“ vom 11. Januar 1959 (B). Vgl. auch Bock, Der sowjetische Friedensvertragsentwurf und das Völkerrecht, NJ 1959 S. 73 ff.

² In der Präambel des Versailler Raubfriedens z. B. verstiegen sich die Siegermächte des 1. Weltkrieges zu der Behauptung, sie schlossen diesen Vertrag im Wunsche nach einem „starken, gerechten und dauerhaften Frieden“.

³ Lenin, Über den Kampf um den Frieden, Berlin 1950, S. 83, vgl. auch Lenin, Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 211 f.

⁴ vgl. Lenin, Ober den Kampf um den Frieden, S. 61 ff. (S. 64).

Grad der Schwäche des einen und der Stärke des anderen; es wurde durch den unvermeidlichen Streit um die Beute zwischen den Siegern höchstens modifiziert. Treffend charakterisierte Lenin 1918 diese „Prinzipien“ imperialistischer Friedensverträge:

„Vier Kriegsjahre zeigten an ihren Resultaten das allgemeine Gesetz des Kapitalismus in seiner Anwendung auf den Krieg um die Teilung der Beute zwischen den Räubern: wer am reichsten und stärksten war, der bereicherte sich und raubte am meisten, wer am schwächsten war, der wurde bis aufs letzte beraubt, gemartert, ausgepreßt und erwürgt.“⁵

Unter solchen Bedingungen legte der Friedensvertrag bereits den Keim für einen neuen Krieg. Ein dauerhafter Frieden war unmöglich, denn der Friede war nur „eine Atempause für den Krieg, der Krieg aber ein Mittel, um einen halbwegs besseren oder schlechteren Frieden zu bekommen“⁶.

Unter solchen Bedingungen war auch ein demokratischer Frieden unmöglich. Er war entweder pfäffische oder reformistische Heuchelei oder pazifistische Illusion. Die Bedeutung des revolutionären Wirkens Lenins in der Frage des demokratischen Friedens besteht gerade darin, daß er die Unmöglichkeit eines solchen Friedens nach einem Krieg bewies, an dem ausschließlich kapitalistische und imperialistische Staaten beteiligt waren, und den Zusammenhang zwischen dem revolutionären Kampf der Arbeiterklasse und dem Problem des demokratischen Friedens aufzeigte. Dieser Zusammenhang bestand im ersten Weltkrieg darin, daß ein demokratischer Frieden erst dann möglich wurde, wenn der Imperialismus gestürzt war, daß der Kampf um einen demokratischen Frieden ein Teil des Kampfes der Arbeiterklasse um die politische Macht, um die Umwandlung des imperialistischen Krieges in den Bürgerkrieg war.

„Anstatt es den heuchlerischen Schönrednern zu überlassen, das Volk mit Phrasen und Versprechungen von einem möglichen demokratischen Frieden zu betrügen, müssen die Sozialisten die Massen darüber aufklären, daß ohne eine ganze Anzahl von Revolutionen und ohne revolutionären Kampf in jedem Lande gegen die eigene Regierung auch nur ein halbwegs demokratischer Friede eine Unmöglichkeit ist.“¹

Diese Auffassung Lenins, die er unermüdlich allen sozialpazifistischen Salbdereien über einen „demokratischen“ Frieden bei Erhaltung des Kapitalismus entgegensetzte, war zugleich eine Begründung der führenden Rolle des Proletariats im Kampf um den Frieden. „Nur das treu zuij Internationalismus stehende revolutionäre Proletariat Rußlands und ganz Europas ist imstande, die Menschheit von den Schrecken eines imperialistischen Krieges zu erlösen!“⁶

⁵ Lenin, a. a. O., S. 201

⁶ Lenin, Sämtliche Werke, Wien-Berlin 1930, Bd. 22, S. 364, vgl. auch S. 146 und Stalin, Werke, Bd. 7, Berlin 1952, S. 238.

¹ Lenin, Ober den Kampf um den Frieden, S. 59; vgl. auch a. a. O., S. 44, 67 f., 84, 123, 142; Lenin, Werke, Bd. 23, S. 130, 183, 196, 210, 214 ff., 236 ff., 280 f., 302, 352, 355.

⁸ Lenin, Bd. 23, S. 383, vgl. auch S. 305.